

Info Post

Die Post CH AG überprüft zurzeit die Standorte der Hausbriefkästen bei Ein – und Zweifamilienhäuser. Gemäss Postverordnung muss der Hausbriefkasten/kästen an der Grundstücksgrenze beim Zugang zum Haus aufgestellt werden.

Ist dies nicht der Fall, wird die Post CH AG die Hauseigentümer in ihrer Gemeinde auf den richtigen Standort hinweisen. Auskunft erteilt ihnen ihre zuständige Zustellstelle.

Telefon 079 218 53 24 / 08.00 – 16.00 Uhr